



## EINFÜHRUNG

Das Hygienekonzept der Zeltplatz Friedensau gGmbH regelt für unsere Gäste nach den Vorgaben der aktuellen 14. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt den Aufenthalt.

### 1. GENERELLE MAßNAHMEN

Aufgrund der hohen Ansteckungsgefahr mit dem Corona-Virus, wird Personen, die Erkältungs- oder Covid-19-Symptome aufweisen, der Zutritt zum Gelände des Zeltplatz Friedensau und seinen Einrichtungen sowie zum Campus der Anstalten Friedensau e.V. verwehrt. Dies gilt ebenso für Gäste, die sich in Quarantäne befinden.

Auf dem gesamten Gelände des Zeltplatzes Friedensau sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, insbesondere ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen von mehr als zehn Personen sind zu vermeiden. In den Sanitär- und Gemeinschaftsräumen gilt eine generelle Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Alle Gäste und Besucher haben sich an die Hygieneregeln zu halten. Den Gästen werden die Abstands- und Hygieneregeln bei der Buchung digital zur Verfügung gestellt. Diese werden zusätzlich an den Räumlichkeiten vor Ort, über die entsprechenden Aushänge altersgerecht öffentlich gemacht. In allen Fällen, in denen der Mindestabstand von 1,5 m. nicht eingehalten werden kann, z.B. bei der Essensausgabe, Erste-Hilfe etc., ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 2. BEHERBERGUNG

Bei der Anmietung von Blockhütten, Planwagen oder Rainbowzelten, werden diese vor jeder Weitervermietung gründlich gereinigt und vom Personal des Zeltplatzes entsprechend dokumentiert.

Zeltplatz | Arena Friedensau

Träger: Zeltplatz Friedensau gGmbH | HRB 23888 AG Stendal | Geschäftsführer: Wolf-Michael Hartlapp

Gemeinnützig: FiA Genthin vom 11.12.2019 | StNr. 103/106/90037

Kontoverbindung: Sparkasse Jerichower Land | IBAN DE43 8105 4000 0505 0149 39

## Testpflicht

Vor Beginn des Nutzungsverhältnisses haben alle Gäste ein negatives Testergebnis nachzuweisen:

- schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist
- einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort vorzunehmen.

Folgende Personengruppen sind von der Testpflicht ausgeschlossen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen (Nachweis ist zu erbringen!)
- Genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen
- Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen (Nachweis ist zu erbringen!).

Bei einem Aufenthalt von mehr als 72 Stunden, muss nachfolgend alle 48 Stunden, nach der Anreise ein erneutes negatives Testergebnis vorgelegt werden.

## Kontaktnachverfolgung

Im Rahmen einer möglichen Kontaktnachverfolgung ist es notwendig, dass das Zeltplatz-Personal einen Anwesenheitsnachweis zu erbringen hat. Folgende Daten werden dabei erhoben und nach vier Wochen irreversibel vernichtet: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes. Eine digitale Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung wird aktuell vom Zeltplatz Friedensau (noch) nicht angeboten.

## 3. SANITÄRANLAGEN & GEMEINSCHAFTSRÄUME

Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume erfolgt zwei Mal täglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten und eine Durchmischung der Gäste zu verhindern, behält es sich der Zeltplatz Friedensau vor, die gleichzeitige Nutzung auf eine bestimmte Personenanzahl zu begrenzen und entsprechende Duschzeiten an die Gäste zu vergeben. Bei der Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume sind die allgemeinen Hygieneregeln strengstens zu beachten. Bis zum Erreichen des Platzes muss ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

#### 4. ESSENSVERSORGUNG

Für die Essensversorgung der Zeltplatz-Gäste sind folgende Möglichkeiten gegeben:

- Selbstversorgung auf dem Zeltplatz-Gelände am eigenen Zelt
- Selbstversorgung unter Benutzung einer Selbstversorgerküche
- Versorgung in der Mensa der Theologischen Hochschule Friedensau (nur Außer-Haus-Verzehr, vorherige Anmeldung erwünscht)

Bei der Essensversorgung sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten, bei der Nutzung der Selbstversorgerküchen ist innerhalb der Gemeinschaftsräume ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

#### 5. VERANSTALTUNGSARENA

Ab dem 17.06.2021 ist es möglich, unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln und entsprechenden Zugangsbegrenzungen, Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen in der Arena Friedensau durchzuführen.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Besucher werden vollständig geimpfte und genesene Personen nicht berücksichtigt. Die Besucher haben innerhalb der Arena Räumen und im Freien auf den Verkehrs- und Gemeinschaftsflächen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz nach zu tragen. Am Platz kann der Mund-Nasen-Schutz abgelegt werden (der Mindestabstand ist einzuhalten, bzw. nur die gekennzeichneten Sitzflächen sind zu nutzen).

#### Testpflicht

Der Zutritt zur Veranstaltung kann nur erfolgen, wenn die Besucher ein negatives Testergebnis nachweisen können:

- schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist
- eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist
- einen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) vor Ort vorzunehmen.

Folgende Personengruppen sind von der Testpflicht ausgeschlossen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres, die keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen
- Personen, die über einen vollständigen Impfschutz gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen (Nachweis ist zu erbringen!)
- Genesene Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises sind und keine typischen Symptome einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen

- Personen, die medizinische Gründe glaubhaft machen, die der Durchführung der Testung entgegenstehen.

### Kontaktnachverfolgung

Im Rahmen einer möglichen Kontaktnachverfolgung ist es notwendig, dass das Zeltplatz-Personal einen Anwesenheitsnachweis zu erbringen hat. Folgende Daten werden dabei erhoben und nach vier Wochen irreversibel vernichtet: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Zeitraum des Aufenthaltes. Eine digitale Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung wird aktuell vom Zeltplatz Friedensau (noch) nicht angeboten.

### Abstandsregeln

Die Sitzplätze sind so markiert (blaue Punkte), dass für jeden Besucher nach allen Seiten ein Mindestabstand von 1,5 m sichergestellt wird. Familien/Angehörige eines Hausstands können selbstverständlich zusammensitzen.

### Gesang

Wir empfehlen dringend auf Gesang zu verzichten, weil dadurch ein erhöhtes Ansteckungsrisiko entsteht. Sollte auf Gesang nicht verzichtet werden, ist ein Mindestabstand 2,0 Metern einzuhalten.

### Lüften

Es ist während und nach einer Veranstaltung ausreichend zu Lüften. Dies erfolgt über die Öffnung der Schiebeelemente.

## 6. BEZAHLUNG

Die Rechnungsstellung erfolgt digital. Auf ausdrücklichen Wunsch wird eine Rechnung per Post geschickt. Es wird um bargeldlose Zahlung gebeten.

## 7. ZUWIDERHANDLUNG

Veranstaltungsleiter und das Personal des Zeltplatzes achten auf die Einhaltung der Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes. Bei wiederholten Verstößen wird ein Hausverbot ausgesprochen.

## 8. ZUSATZ

Die Mitarbeiterinnen des Zeltplatzes behalten sich vor, diese Hygienemaßnahmen, wenn notwendig auch kurzfristig, anzupassen.

Friedensau, den 18.06.2021



Wolf-Michael Hartlapp

| GESCHÄFTSFÜHRUNG